

50.2 Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	12.12.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Sachstandsbericht zum Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 17.09.12 zur "Unzulänglichkeit von Hartz IV-Bescheiden des Jobcenters Rhein-Sieg"
---------------------	--

Erläuterungen:

Auf den o. a. Antrag und die Ausführungen unter TOP 4 der Sitzung vom 27.09.2012 wird Bezug genommen.

Mittlerweile bietet die Software „A2LL“ der Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit, dass die Bewilligungsbescheide die Unterkunftskosten differenziert nach Grundmiete, Heizung, Nebenkosten und Sonstiges ausweisen können. Das Erwerbseinkommen kann nach den Positionen Brutto- und Nettobeträge, Absetzungen von Werbungskosten incl. Fahrkosten, Freibetrag, Riester-Anlage, KFZ-Versicherung und (Versicherungs-)Pauschalerwerbseinkommen aufgeschlüsselt dargestellt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Sachbearbeiter die Differenzierungsmöglichkeiten im Programm gesondert anstoßen.

Ein entsprechender Musterbescheid (Berechnungsbogen) ist zur Verdeutlichung beigelegt (s. Ziffern 6-7 und 12-16). Dieser ist auch auf der Homepage des jobcenters rhein-sieg mit entsprechenden Erläuterungen abrufbar (<https://www.jobcenter-rhein-sieg.de>).

Aus Sicht der Verwaltung haben sich damit die Anliegen der Antragsteller erledigt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 12.12.2012